

Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)

NIEDERSCHRIFT

über die 47. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) am 21. November 2024 im FASS (Fach-Ausschuss-Sitzungs-Saal) des Rathauses der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder sind durch Einladung vom 29. Oktober 2024 einberufen worden, die Einladungen wurden am 13. November 2024 per Mail versandt. Die öffentliche Bekanntmachung der Einladung erfolgte auf der Homepage des Verbandes am 13. November 2024.

Anwesend sind:

als stimmberechtigte Mitglieder	Stadt / Gemeinde
Gothe, Thomas	Bergneustadt
Klanert, Matthias	Bergneustadt
Fröhlich, Bastian	Gummersbach
Helmenstein, Frank	Gummersbach
Raupach, Elisabeth	Gummersbach
Scholz, Joachim	Gummersbach
Sülzer, Rainer	Gummersbach
Stamm, Christine	Gummersbach
Meisenberg, Stefan	Marienheide
Schiefer, Michael	Marienheide
Becker, Eckhard	Waldbröl
Giebeler, Paul	Waldbröl
Lammerich, Matthias	Wiehl
Ballert, Wolfgang	Wipperfürth
Marondel, Marius	Wipperfürth

Außerdem nehmen teil:

Halding-Hoppenheit, Raoul	Verbandsvorsteher
Rohmann, Torsten	Geschäftsführer
Krismann, Ralf	Schriftführer
Dillenhöfer, Josefine	ASTO
Fischer, Jasmin	ASTO
Liepert, Alexander	ASTO
Motzkus, Melina	ASTO
Petermann, Mareike	ASTO
Langner, Andrea	RPA Gummersbach

Es fehlen entschuldigt:

Hortmann, Janina	Bergneustadt
Hefner, Jürgen	Gummersbach
Riegert, Karl-Ludwig	Wiehl
Noss, Alexandra	Wiehl
Madel, Peter	Wiehl

Sitzungsbeginn - nichtöffentlicher Teil: 17.00 Uhr
Sitzungsende - nichtöffentlicher Teil: 17.34 Uhr

Sitzungsbeginn - öffentlicher Teil: 17.35 Uhr
Sitzungsende - öffentlicher Teil: 18.00 Uhr

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Anerkennung der Niederschrift der 46. Sitzung vom 13.11.2023 – nichtöffentlicher Teil
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

6. Anerkennung der Niederschrift der 46. Sitzung vom 13.11.2023 – öffentlicher Teil
7. Betriebsabrechnung 2023
8. Jahresabschluss 31.12.2023
9. Gebührenkalkulation 2025
10. Gebührensatzung 2025
11. Beendigung Mietmodell, Erwerb Bürofläche
12. Haushalt 2025
13. Prüfung des Jahresabschlusses 2024
14. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

...

TOP 2: Anerkennung der Tagesordnung

...

TOP 3: Anerkennung der Niederschrift der 46. Sitzung vom 13.11.2023 – nichtöffentlicher Teil

...

TOP 4: Grundstücksangelegenheiten

...

TOP 5: Verschiedenes

...

Öffentlicher Teil:

TOP 6: Anerkennung der Niederschrift der 46. Sitzung vom 13.11.2023 – öffentlicher Teil

Die Verbandsversammlung erkennt die Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.11.2023 – öffentlicher Teil - ohne Änderungswünsche einstimmig und ohne Enthaltung an.

TOP 7: Betriebsabrechnung 2023

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen von Herrn Rohmann zu der Betriebsabrechnung 2023 zur Kenntnis. Die detaillierte Aufstellung zeigt, dass die Geschäftsführung für die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung und für die Bürgerinnen und Bürger eine größtmögliche Transparenz bietet.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass die im BAB errechnete Unterdeckung in Höhe von 95.870,19 EUR nicht in die Gebührenkalkulationen der Folgejahre eingestellt werden soll.

TOP 8: Jahresabschluss 31.12.2023

Vor Eintritt in die Beratungen wird auf die Tischvorlage hingewiesen, die am 21.11.2024 um 12:27 Uhr in elektronischer Form per E-Mail an die Vertreterinnen und Vertreter versandt worden ist. Das Doppelblatt ist gegen die Seite 4 der Vorlage auszutauschen. Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter haben das Doppelblatt zu Beginn der Beratungen zu diesem TOP auch noch in gedruckter Form vorgelegt bekommen. Die Notwendigkeit der Tischvorlage ist begründet, da die Änderungen nach längeren Verhandlungen erst am Vorabend final mit der Kommunalaufsicht abgestimmt werden konnten.

Das RPA der Stadt Gummersbach hat den Jahresabschluss geprüft.

Herr Rohmann erläutert den Jahresabschluss und den Prüfbericht zum Jahresabschluss für das Jahr 2023.

Zum 31.12.2023 liegt dem Wert der Beteiligungen der Mitgliedskommunen am Eigenkapital des ASTO (1.225.959,76 EUR) folgender Verteilungsmaßstab zugrunde:

Bergneustadt, Marienheide und Waldbröl je 2 Vertreter = 11,11 %

Wiehl und Wipperfürth je 3 Vertreter = 16,66 %

Gummersbach: 6 Vertreter = 33,33 %

Die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung nehmen die gemeldeten Mitgliedschaften der Mitglieder der Verbandsversammlung, des Vorstandes und der Geschäftsführung des ASTO gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zur Kenntnis. Sollten sich bis Ende des Jahres 2024 bei den einzelnen Mitgliedern Änderungen gegenüber 2023 ergeben, bittet die Geschäftsführung des ASTO hierüber bis 28.02.2025 unterrichtet zu werden, damit die Änderungen in den Jahresabschluss 31.12.2024 eingearbeitet werden können.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

1. Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in Verbindung mit § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nimmt die Verbandsversammlung die das Haushaltsjahr 2023 betreffenden überplanmäßigen Aufwendungen zur Kenntnis und bestätigt diese.
2. Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zum Haushalt 2023 mit dem positiven Jahresergebnis in Höhe von 12.630,02 EUR und zur Gebührenrechnung 2023 mit einer Kostenunterdeckung in Höhe von 95.870,19 EUR zur Kenntnis. Ebenfalls nimmt die Verbandsversammlung das negative Jahresergebnis des (steuerrechtlichen) Betriebs gewerblicher Art in Höhe von 4.434,78 EUR zur Kenntnis.
3. Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des ASTO zum 31.12.2023 und den „Uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“ des RPA der Stadt Gummersbach vom 09.10.2024 zur Kenntnis. Das Prüfungsergebnis wird ohne Änderungen übernommen (§ 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 102 Abs. 1 GO NRW).
4. Die Verbandsversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2023 gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 41 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW fest. Gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 75 Abs. 3 GO NRW wird das positive Jahresergebnis von 12.630,02 EUR der Ausgleichsrücklage zugeführt.
5. Die Mitglieder der Verbandsversammlung erteilen dem Verbandsvorsteher gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 41 Abs. 1 GO NRW und § 96 Abs. 1 GO NRW hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 uneingeschränkt Entlastung.
6. nachrichtlich: Die Regelungen zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach dem 12. Teil der Gemeindeordnung NRW sind beim ASTO gegenstandslos. Der Verband hatte zum 31.12.2023 keine verselbständigten Aufgabenbereiche im Sinne des § 116 Abs. 3 GO NRW, so dass auch eine potentielle Beschlussfassung über eine Befreiung gemäß § 116a Abs. 2 GO NRW und die Erstellung eines Beteiligungsberichts gemäß § 117 GO NRW obsolet sind.

TOP 9: Gebührenkalkulation 2025

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation 2025 mit den auf Seite 10 ausgewiesenen Gebührensätzen.

TOP 10: Gebührensatzung 2025

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt die der Originalniederschrift beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren 2025 für die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfall-Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO).

TOP 11: Beendigung Mietmodell, Kauf Bürofläche

Es wird vorgeschlagen, mit Bezug auf die Vertagung des TOP 4 auch diesen TOP in die nächste Sitzung zu vertagen.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt, den Tagesordnungspunkt und die Beschlussfassung darüber in die nächste Sitzung zu vertagen.

TOP 12: Haushaltssatzung 2025

Herr Rohmann stellt den Haushalt und das geplante Jahresergebnis als logische Fortführung der Gebührenkalkulation und Gebührensatzung vor.

Der Vorschlag von Herrn Meisenberg, die Investition über den Kauf einer Bürofläche aufgrund der Beschlüsse zu TOP 4 und 11 mit einem Sperrvermerk zu versehen, wird in die Haushaltssatzung aufgenommen. Die Investitionsmaßnahme Erwerb von Büroflächen (Sachkonto 782100, Finanzplan Zeile 24 und die Ziffern 7.1.6 und 7.1.7 des Vorberichts) mit geplanten Auszahlungen in Höhe von 410.000,00 EUR im Jahr 2025 und den damit verbundenen Verpflichtungsermächtigungen (Anlage V zum Haushaltsplan) in Höhe von 400.000,00 EUR im Jahr 2026 und in Höhe von 200.000,00 EUR im Jahr 2027 bleibt damit bis zum Beschluss der Verbandsversammlung über die ausdrückliche Freigabe gesperrt.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift beigelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 nebst Anlagen einschließlich Stellenplan.

TOP 13: Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2024

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2024 vom RPA der Stadt Gummersbach geprüft werden soll.

TOP 14: Verschiedenes

- a) **Sachstand und Aussichten EWKFG**
- b) **Ölsammlung Fa. Münzer**
- c) **Stand der Klageverfahren**
- d) **Hinweis auf außerordentliche Sitzung Frühjahr**

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung zu Punkt a) bis d) zur Kenntnis.

Herr Sülzer dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese.

Gummersbach, den 26. November 2024

.....
R. Sülzer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

.....
T. Gothe
Mitglied der Verbandsversammlung

.....
R. Halding-Hoppenheit
Verbandsvorsteher

.....
R. Krismann
Schriftführer